

Kurzbericht

Anlage - Nr.: OBK/040/2026

Abteilung:	Amt für öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Datum:	17.02.2026
		AZ:	OBK/G1/8413

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	25.03.2026	öffentlich

Erlass einer Rechtsverordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Mobilitätstage" am 12.04.2026

Die Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH beantragt, im Stadtgebiet Bayreuth **am 12.04.2026** einen **verkaufsoffenen Sonntag** auf Grund der Veranstaltung „**Mobilitätstage**“ (**11.04.2026 und 12.04.2026**) behördlich festzusetzen.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 6 Abs. 1 BayLadSchlG ist es möglich, dass aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Die Ladenöffnungszeit soll sich, wie auch bereits bei vorhergehenden verkaufsoffenen Sonntagen, auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr erstrecken. Die Ladenöffnung soll, wie ebenfalls in den vergangenen Jahren praktiziert, auf den Teil der Innenstadt beschränkt werden, der im beigefügten Lageplan mit blauer Linie umrissen ist.

Auf die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme gem. § 27 Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth wird ausdrücklich hingewiesen.

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und dem Gutachten des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2026 und beschließt den Erlass der beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der "Mobilitätstage" am 12.04.2026.